

Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich: Versäumnisse und Perspektiven

Oedl-Wieser, Theresia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oedl-Wieser, T. (2010). Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich: Versäumnisse und Perspektiven. *SWS-Rundschau*, 50(2), 207-227. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-321240>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich

Versäumnisse und Perspektiven

Theresia Oedl-Wieser (Wien)

Theresia Oedl-Wieser: *Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich – Versäumnisse und Perspektiven* (S. 207–227)

Die ländliche Entwicklungspolitik hat in Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 eine politische und monetäre Aufwertung erfahren. In der laufenden Förderperiode (2007 bis 2013) stehen diesem Politikbereich rd. 8 Mrd. € zur Verfügung. Im folgenden Beitrag wird diskutiert, inwieweit die ländliche Entwicklungspolitik und ihre Förderinstrumente mehr Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum herbeiführen können. Am Beispiel des geschlechterpolitischen Ansatzes »Gender Mainstreaming«, der die Einbindung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Europäischen Union vorsieht, wird dargestellt, wie dieses Instrument im Bereich der ländlichen Entwicklung ein- und umgesetzt worden ist und welche Auswirkungen es bisher auf die Weiterentwicklung der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum gehabt hat und in Zukunft haben kann.

Schlagnote: Gender Mainstreaming, Geschlechtergleichstellung, ländliche Entwicklung, ländliche Entwicklungsprogramme

Theresia Oedl-Wieser: *Implementation of Gender Mainstreaming in the Rural Development of Austria – Neglects and Perspectives* (pp. 207–227)

Since the accession of Austria to the European Union in 1995, rural development policies have become increasingly important, both in political and in financial aspects. In the current program period (2007–2013), 8 billion € will be spent on rural policy measures in Austria. This article analyzes, to which extent rural development policy and its instruments have the potential of transforming the gender-relations in favor of more equality. Considering the strategy of »gender mainstreaming«, interested in implementing gender equality in all political concepts and measures of the European Union, it will be discussed, how comprehensively this strategy has been realized in the rural development policies of Austria and which impacts it had and possibly will have for the progressive promotion of gender-relations in the rural areas.

Keywords: gender mainstreaming, gender equality, rural development, rural development programs

1. Einleitung

Der ländliche Raum und seine Entwicklung haben in der Europäischen Union (EU) und in Österreich eine große Bedeutung. Rund 90 Prozent der EU-Fläche werden als ländlich bezeichnet, wobei innerhalb der 27 Mitgliedstaaten 56 Prozent der Bevölkerung (EU 2009, 9) in ländlichen Regionen leben.¹ Bereits Mitte der 1970er-Jahre wurde im Zuge der Norderweiterung der EU mit der Förderung benachteiligter ländlicher Gebiete begonnen (EG 2006, 4). In der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) des von der Europäischen Union kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programm LE 07–13) fließt jährlich rund 1 Mrd. € in die ländlichen Gebiete. Der Schwerpunkt dieses österreichweit wirkenden Programms liegt auf sektorbezogenen Förderungen, die sich neben investiven Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe vor allem auf Agrarumweltmaßnahmen (45 Prozent) sowie auf Ausgleichszahlungen im benachteiligten Gebiet und Berggebiet (24 Prozent) konzentrieren (BMLFUW 2007, 489–491).

Angesichts der wettbewerbs- und umweltorientierten Ausrichtung des Programms LE 07–13 stellt sich die Frage, welche Anknüpfungspunkte es zum Thema Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Auf den ersten Blick erscheint dies schwierig, wird jedoch in Betracht gezogen, dass der Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Familien bewirtschaftet wird und mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung in ländlichen Regionen leben, so ist der Personenbezug durchaus gegeben. Und es ist des Weiteren davon auszugehen, dass es Frauen *und* Männer sind, die von den Maßnahmen betroffen sind.

Aus Geschlechterperspektive ist daher zu fragen, welche Wirkung dieses finanziell gut dotierte Förderprogramm hat. Sind Frauen im selben Ausmaß wie Männer Nutznießerinnen der Maßnahmen? Wird Chancengleichheit und Gleichstellung durch frauen- oder geschlechterspezifische Maßnahmen aktiv gefördert oder wird davon ausgegangen, dass Frauen automatisch im Programm LE 07–13 mitpartizipieren? Wie sensibel sind die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung für geschlechterspezifische Implikationen der Förderungen? Die Relevanz dieser Fragestellungen wird deutlich, wenn die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen betrachtet werden, die vielerorts noch immer von starren Geschlechterrollenbildern geprägt sind. Unterschiede bestehen in Bezug auf das Eingebunden-Sein in die Erwerbs- und Versorgungsarbeit, bei der Qualifikation, beim Arbeitsplatzangebot, bei Einkommen (-smöglichkeiten) und Mobilität (Aufhauser u. a. 2003).

In der politischen Praxis hat sich gezeigt, dass viele regionalpolitische Programme und Maßnahmen, die auf den ersten Blick »geschlechterneutral« erscheinen, verschiedenste Formen der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (re-) produzieren oder

1 Eine Region gilt nach OECD-Typologie dann als »ländlich«, wenn zumindest 15 Prozent (»maßgeblich ländlich«) oder 50 Prozent (»überwiegend ländlich«) der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden leben (OECD 1994, Dax 2004) (siehe dazu auch Kap. 3.1).

festzuschreiben (EP 2007, 2). Beispielsweise werden Technologie- und Gründerzentren meist in Gewerbegebieten abseits der bebauten Ortsteile angesiedelt. Die Erreichbarkeit ist oft nur mit dem Auto gewährleistet und es fehlen überwiegend Einkaufsmöglichkeiten und soziale Infrastrukturen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen). Dies hat zur Folge, dass Frauen, die noch immer zum Großteil die Versorgungs- und Betreuungsarbeiten zu leisten haben, in viel geringerem Ausmaß als Nutzerinnen dieser Einrichtungen auftreten als Männer (Aufhauser 2010, 23). Es ist daher aus Geschlechterperspektive unumgänglich, vorhandene geschlechterhierarchische Beziehungsmuster in ländlichen Entwicklungsprozessen herauszuarbeiten und Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen umzusetzen.

Genau hier setzt der geschlechterpolitische Ansatz von »Gender Mainstreaming« an, indem er die bislang ausgeblendeten Geschlechterverhältnisse sichtbar macht und geschlechterbezogene Wirkungen von Politiken und Maßnahmen obligatorische Beachtung finden (sollen). Die EU spielt bei der Erschließung von Tätigkeits- und Politikbereichen für gleichstellungspolitische Vorhaben im politischen Mehrebenensystem – EU, Nationalstaaten, Länderebene, regionale/lokale Ebene – eine bedeutende Rolle (Abels 2008, 302, Squires 2007, 47).

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Amtsblatt Nr. L 55 Verordnung (EG) Nr. 114/2006) wird der Erschließung des in den Regionen vorhandenen Potenzials, also des wirtschaftlichen, sozialen und kreativen Potenzials der BewohnerInnen, eine große Bedeutung zugemessen. Insofern können die Mittel des von der EU kofinanzierten Programms LE 07–13 auch im Lichte des Aufbrechens traditioneller Strukturen und der sozialen Modernisierung gesehen werden. Inwieweit diese Möglichkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation allerdings genutzt wird, liegt in der politischen Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten.

Im folgenden Beitrag werden die Entwicklung der Geschlechterpolitik in der EU und die Herausbildung der Strategie des Gender Mainstreaming dargestellt. Eines der wesentlichen Ziele ist es, festzustellen, ob die EU auch in einem »geschlechterneutral« konzipierten und präsentierten Politikbereich wie der ländlichen Entwicklung als Motor für mehr Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern gewirkt hat und wirken kann. Für die Analyse werden unterschiedliche Quellen herangezogen:

- Forschungs- und Evaluierungsarbeiten der Autorin (Oedl-Wieser 2000, 2004, 2008a);²
- quantitative und qualitative Erhebungen im Rahmen der an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen durchgeführten Projekte »Frauen als Akteurinnen in der Agrar- und Regionalpolitik – eine Situationsanalyse in Hinblick auf die Umsetzung von

2 (2000): Policy-Analyse der EU-Regional- und EU-Frauenpolitik; (2004): Evaluierung der Querschnittsfrage Chancengleichheit auf Basis der acht Kapitelevaluierungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (2000 bis 2006) im Rahmen der Zwischenevaluierung 2003; (2008a): Analyse von 86 lokalen Entwicklungsstrategien entlang eines Fragenkatalogs zu Chancengleichheit.

Gender Mainstreaming in Österreich«³ (Oedl-Wieser 2006) sowie »Die Bedeutung von Leader in Österreich – eine qualitative Analyse« (April bis Juni 2009)⁴;

- Dokumentenanalyse auf EU- und auf nationaler Ebene;
- und ein im August 2009 durchgeführtes Interview mit der Gender Mainstreaming-Bbeauftragten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

Nach den einleitenden Erläuterungen wird in Kapitel 2 die zum Teil sehr dynamische Entwicklung der Gleichstellungspolitik der EU skizziert und die Herausbildung und Anwendung des geschlechterpolitischen Ansatzes »Gender Mainstreaming« dargestellt. Dabei wird insbesondere die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds geschildert und diskutiert. Kapitel 3 charakterisiert ländliche Regionen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Auswirkungen ländlicher Entwicklungspolitik. Kapitel 4 erörtert die politische Partizipation von Frauen in der ländlichen Entwicklung sowie die Rolle des BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) als wichtigen Akteurs für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming. Anschließend wird untersucht, inwieweit diese Strategie in den ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich (1995 bis 1999, 2000 bis 2006, 2007 bis 2013) realisiert wurde bzw. angewendet wird und welche Wirkungen sie bisher zeigt (Kap. 5). Abschließend fasst Kapitel 6 die wesentlichen Ergebnisse zusammen und es erfolgt ein Ausblick, wie die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der politischen Praxis die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Regionen verstärkt vorantreiben kann.

2. Die Entwicklung und Bedeutung von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming in der EU

In der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union blieb der Art. 119, der im Römischen EG-Vertrag von 1957 den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit festlegte, lange Zeit der einzige Bezugspunkt für die Gleichstellungspolitik. Erst Mitte der 1970er-Jahre wurden Richtlinien erlassen, die diesen Grundsatz der Lohngleichheit ausdifferenzierten und weiterentwickelten (Oedl-Wieser 2000). Weiters wurden ab diesem Zeitraum erste Schritte für eine Frauenförderung und Geschlechterpolitik⁵ in

3 Postalische Befragung von 254 politisch aktiven Frauen im/ für den ländlichen Raum.

4 25 Leitfadeninterviews mit BeamtInnen dreier Landesregierungen, ManagerInnen von Lokalen Aktionsgruppen und mit ProjektträgerInnen zum Thema Leader: Leader (*Liasion entre actions de développement de l'économie rurale*) ist ein EU-Förderprogramm zur Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, das in das aktuelle Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Programm LE 07–13) aufgenommen wurde.

5 »Geschlechterpolitik« umfasst all jene politischen Interventionen, die die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse direkt oder indirekt beeinflussen. Der engere Begriff »Frauen- oder Gleichstellungspolitik« bezieht sich hingegen auf vorwiegend sozialpolitische Maßnahmen, um die Situation von Frauen und Mädchen v. a. durch Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse zu verbessern (Abels 2008, 293).

den Strukturfonds gesetzt – vor allem durch Bereitstellung von Mitteln im Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung. In weiterer Folge startete die EU-Kommission mehrjährige Aktionsprogramme zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (Lutz u. a. 2009, 139).

2.1 Aktionsprogramme zur Chancengleichheit von Frauen und Männern

Hatten in den 1970er-Jahren die Schwerpunkte der Geschlechterpolitik noch eher auf den rechtlichen Aspekten wie der Verabschiedung von Richtlinien oder von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gelegen, so wurde bald deutlich, dass die Anwendung von Gesetzen oder Urteilen allein nicht ausreichte, um die Chancengleichheit auch in der Realität zu fördern. Andere Maßnahmen waren nötig, um die Stellung der Frauen in der Gesellschaft aufzuwerten. Aus diesem Grunde entwickelte die Kommission die so genannten »Aktionsprogramme« (Oedl-Wieser 2000, 111). Die ersten beiden Aktionsprogramme zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (1981 bis 1985; 1986 bis 1990) setzten neben der rechtlichen Gleichstellung auf Frauenförderung, und zielten dabei auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen der Frauen.

Anfang der 1990er-Jahre begann mit dem dritten Aktionsprogramm (1991 bis 1995) eine Phase von koordinierten frauen- und gleichstellungspolitischen Aktivitäten. Es entstanden europaweit vernetzte Frauenorganisationen, die beim Europäischen Parlament und der EU-Kommission Lobby-Arbeit betrieben. So wurde 1990 die Europäische Frauenlobby gegründet und entstand 1992 das »Network on Women in Decision Making«. Es formierten sich demnach starke gleichstellungsorientierte Allianzen, die ein positives Klima für das dritte Aktionsprogramm und für die Weiterentwicklung der Geschlechterpolitik in der EU schufen (Stratigaki 2005, 171, Holz/Neusüß 2006, 4). Beginnend mit dem dritten Aktionsprogramm und in den darauf folgenden Programmen wurde der enge Erwerbsbezug in der Geschlechterpolitik aufgeweicht. Damit konnten gesellschaftliche Bereiche einbezogen werden, die für die Erwerbsfähigkeit von Frauen relevant waren und sind. Trotz der ambitionierten Absichten der Programme, die sehr wesentliche Impulse für die internationale Vernetzung von frauen- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen auf nationaler und regionaler Ebene setzten, konnten die Projekte oft nicht über den Pilotstatus hinausgelangen – die Aktionsprogramme waren dafür zu niedrig dotiert (Abels 2008, 296, Oedl-Wieser 2000, 131).

2.2 Aufbruch in eine neue geschlechterpolitische Ära – Motive und Hintergründe für Gender Mainstreaming

Die EU hat sich seit den 1990er-Jahren verstärkt zu einem eigenständigen und fortschrittlichen supranationalen Geschlechterregime entwickelt. Im Laufe der Zeit wurden über den Erwerbsbezug hinausgehende gesellschaftliche Fragen und Bereiche (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) in die Geschlechterpolitik miteinbezogen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die EU-Kommission, die für die Weiterentwicklung der Geschlechterpolitik Unterstützung beim Europäischen Parlament fand, sowie der EuGH: Dieser entwickelte diesbezüglich das Gemeinschaftsrecht in zahlreichen (mutigen) Urteilen weiter (Abels 2008, 306–307).

Erstmals wurde Gender Mainstreaming als Handlungsorientierung offiziell 1996 in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur »Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft« vorgestellt:

»Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptphase aktiv und erkennbar integriert werden (>gender perspective<). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden«
(Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1996, 1).

Im Zuge der 4. UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking war die Europäische Kommission sehr stark an der Verankerung der Strategie von Gender Mainstreaming in die Erklärungen der Konferenz beteiligt. Die Ursprünge des Ansatzes sind in der internationalen Frauenbewegung und ihren Netzwerken zu verorten (Stratigaki 2005, 166). Grundlegender Ausgangspunkt für Gender Mainstreaming ist somit, dass alle Bereiche des politischen und administrativen Handelns sowie die fachlich-inhaltlichen Aspekte von Programmen, Projekten und Maßnahmen gleichstellungs- und geschlechterrelevant sind.

Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement der (internationalen) Frauenbewegung, wichtige Impulse von Politikerinnen- und Expertinnennetzwerken und die Offenheit der EU-Institutionen (Kommission, Parlament) für die Zusammenarbeit mit diesen Frauengruppen hätten sich die Geschlechterpolitik im weiteren Sinne sowie die Frauen- und Gleichstellungspolitik im engeren Sinne nicht so dynamisch entfalten können (Abels 2008, 303, Stratigaki 2005, 168). Die EU-Geschlechterpolitik entwickelte sich in den 1990er-Jahren zu einer der weltweit progressivsten Politiken in diesem Bereich (Abels 2008, 307). Nur durch das Zusammenwirken im *velvet triangle*⁶ konnte im Laufe der Zeit die primärrechtlich fixierte Gleichstellungsnorm mit Leben erfüllt werden.

Pollack und Hafner-Burton (2000, 434–436) konkretisierten diese Entwicklung, indem sie das Zusammenwirken von drei Faktoren im Bereich der Geschlechterpolitik anführten: »politische Möglichkeiten« (*political opportunities*), »Mobilisierung von Strukturen« (*mobilizing structures*) und »strategisches Handeln« (*strategic framing*). Als wichtige *political opportunities* sahen sie die Erweiterung der EU 1995 durch die drei neuen Mitgliedstaaten Finnland, Österreich und Schweden – allesamt Länder, die auf eine teils lange Tradition in der Umsetzung von Frauenpolitik zurückblicken konnten. Ein weiterer wichtiger Faktor war die im Vertrag von Maastricht⁷ (1992) erfolgte poli-

6 Alison Woodward (2004) hat den Begriff »velvet triangle« – das samtene Dreieck – geprägt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Frauen in Parlamenten und Parteien, Frauen in der staatlichen Verwaltung sowie den Frauenbewegungen zum Ausdruck kommt.

7 Der Vertrag von Maastricht misst dem Europäischen Parlament eine größere Rolle zu. In diesem Vertrag wird ein neues Mitentscheidungsverfahren eingeführt, das es dem Europäischen Parlament ermöglicht, Rechtsakte gemeinsam mit dem Europäischen Rat zu erlassen. Dieses Verfahren setzt

tische Stärkung des Europäischen Parlaments und seiner ParlamentarierInnen, die sich für eine aktive Geschlechterpolitik einsetzten. Als *mobilizing structures* formierten sich gemäß Analysen von Pollack und Hafner-Burton EU-interne Akteurinnen wie das Büro für Chancengleichheit bei der Kommission, EU-Parlamentarierinnen des Ausschusses für die Rechte der Frau, Vertreterinnen internationaler Frauengruppen und -netzwerke sowie Gleichstellungsexpertinnen. Dieses Netz an couragierten und supra-national agierenden Frauen bündelte die gemeinsamen Interessen im neuen politischen Ansatz des Gender Mainstreaming und verankerte ihn durch *strategic framing* in der EU. Das bedeutet, dass Gender Mainstreaming im Laufe der 1990er-Jahre zum bedeutendsten politischen Ansatz in der Geschlechterpolitik der EU avancierte. In weiterer Folge gelang es, die Geschlechterspezifität der Politik im politischen Mehrebenensystem der Europäischen Union sichtbar zu machen (Pollack/ Hafner-Burton 2000, 435, Sauer 2005, 95).

2.3 Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds

In der Europäischen Union wurde erstmals 1993 die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt als Zielvorgabe für alle Strukturfonds in einer Rahmenverordnung verankert (Amtsblatt Nr. L 193 Verordnung (EG) Nr. 2081/1993). Zuvor war das Weißbuch der Europäischen Kommission zu »Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1993) wegen seiner fehlenden geschlechterspezifischen Sichtweise von Frauengruppen sehr stark kritisiert worden. Diese Kritik hatte dazu geführt, dass die Herstellung von Chancengleichheit im Zuge der Reform der gemeinsamen Strukturpolitik als Gemeinschaftsziel in der Rahmenverordnung aller Strukturfonds festgeschrieben wurde. Damit wurde der Europäische Sozialfonds (ESF), der das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument der EU darstellt, spezifischer und präziser der Frauenförderung verpflichtet (Lutz u. a. 2009, 155).

Die Agenda 2000⁸ verankerte Gender Mainstreaming schließlich als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds (Amtsblatt Nr. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999). Dies bedeutete konkret, dass die Mitgliedstaaten in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen nicht nur bei den sozialen, sondern auch bei den regionalen Zielen berücksichtigen mussten. Im März 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission ein »Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b). Allerdings liefen zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Programmplanungen, so dass die Empfehlungen EU-weit kaum mehr berücksichtigt wurden. Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission schließlich die »Rahmenstrategie zur Förde-

verstärkte Kontakte zwischen dem Parlament und dem Rat voraus, damit diese zu einer Einigung gelangen können. Außerdem wird das Parlament an der Einsetzung der Kommission beteiligt.

8 Mit der Agenda 2000 wurden mehrere EU-Politiken (einschließlich der Agrarpolitik) reformiert. Basis dafür war ein Beschluss der Staats- bzw. Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates von Berlin im März 1999 (EG 2006, 4).

«... zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern» (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a). Diese forderte die bessere Nutzung der Strukturfonds für die gleichstellungspolitischen Anliegen. In dieser Rahmenstrategie artikuliert die Europäische Kommission sehr deutlich folgendes Anliegen: Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten wird es künftig unverzichtbar sein, parallel zu Gender Mainstreaming spezifische Frauenfördermaßnahmen durchzuführen – daher beruht die Rahmenstrategie auf diesem dualen Ansatz.

2.4 Bewertungen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds

Ende 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds. In den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, gab es in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze für eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungsziels. Als großes Problem stellte sich beim EAGFL heraus, dass die meisten Mittel in den Agrarsektor flossen. Die Maßnahmen in Bereichen, in denen Frauen stärker vertreten sind und die sich positiv auf die Geschlechtergleichstellung auswirken können, wie etwa Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten⁹, Aus- und Weiterbildung, neue Beschäftigungsmöglichkeiten (Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie), Kleinunternehmen im regionalen Tourismus, Herstellung und Verkauf regionaler Produkte, sind nur sehr gering dotiert. Gleichstellungsfragen in Bezug auf Frauen und Männer wurden vor allem in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik im Rahmen des Europäischen Strukturfonds (ESF) thematisiert (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002).

Als Weiterentwicklung der Rahmenstrategie zur Chancengleichheit wurde 2006 der »Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männer« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006) beschlossen. Dieser führt im Besonderen aus: Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht und ein gemeinsamer Wert der EU sowie eine Voraussetzung, um die EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt zu erreichen. Um das Ziel gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu realisieren, sieht die Kommission vor, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen für die Planung und Umsetzung der neuen Strukturfonds (EFRE und ESF) und des ELER¹⁰ im Zeitraum

9 U. a. die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Urlaub am Bauernhof.

10 Durch die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 wurde der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) etabliert. Die integrierte ländliche Entwicklungspolitik wurde für die Finanzierungsperiode 2007 bis 2013 in vier »Achsen« strukturiert: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Investitionsförderung), Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums (v. a. Agrarumweltmaßnahmen), Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Leader (Entwicklung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien und Kooperationsprojekte) (EG 2006, 7, Feindt 2008, 197).

von 2007 bis 2013 zu fördern: Dies soll durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben und ein entsprechendes Monitoring erreicht werden.

Im Jahr 2007 veröffentlichte schließlich das Europäische Parlament eine Evaluierungsstudie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds. Es wurde resümierend festgestellt, dass die eigentliche Zielsetzung von Gender Mainstreaming zu wenig klar ist, da es noch immer eher als Strategie zur Umsetzung von positiven Aktionen für Frauen angesehen wird und nicht so sehr als integrierter Politikansatz, der in allen politischen Maßnahmen und Programmen zur Anwendung kommen muss. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass bisher fachpolitikspezifische Instrumente und ausgewiesene Ressourcen (Personal, Finanzen) für eine effektive Realisierung von Gender Mainstreaming weitgehend fehlen. Als weitere wesentliche Schwierigkeit wird genannt, Anknüpfungspunkte zur operativen Umsetzung von Gender Mainstreaming in jenen Strukturfonds zu finden, deren Maßnahmen sich nicht direkt an Personen richten (EP 2007). Dieses Problem ist auch im Rahmen der österreichischen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung.

2.5 Konsequenzen aus der Entwicklung von Gender Mainstreaming in der EU

Gender Mainstreaming erweist sich als eine umfassende und sehr fordernde Strategie, da die Strukturen selbst, welche die Ungleichheit von Frauen und Männer immer wieder produzieren, umgestaltet werden sollen (Council of Europe 2004, Pollack/Hafner-Burton 2000, 435). »Gender« in den »Mainstream« bringen, bedeutet, dass die bislang ausgeblendeten Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Politikfeldern sichtbar werden, auch in den als »geschlechter-neutral« angesehenen –, und dass die Beachtung geschlechterbezogener Wirkungen im politischen und administrativen Handeln obligatorisch wird (Stiegler 2005, 31–32). Durch die Kodifizierung von Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag 1999 ist Chancengleichheit als Ziel in sämtlichen Politikfeldern zu verankern und auf die Beseitigung von Geschlechterungleichheiten hinzuwirken. Gender Mainstreaming wird dabei als systematischer, integrierter und geschlechtersensibler Handlungsansatz bei allen Interventionen, in allen Phasen der Umsetzung und unter Beteiligung möglichst vieler AkteurInnen verstanden.

Die Einschätzungen über die politischen Wirkungsmöglichkeiten gehen zum Teil weit auseinander. Während die BefürworterInnen in Gender Mainstreaming eine effektive Strategie zur Weiterentwicklung der Geschlechterpolitik in der EU sehen, bemängeln KritikerInnen vor allem, dass es keine klaren Formulierungen zu einem gleichstellungspolitischen Ziel gibt und Gender Mainstreaming ein sehr vage ausformuliertes Politikinstrument darstellt, das in allen politischen Bereichen angewendet werden soll (Kahlert 2008, 131, Wöhl 2007, 160).

Die Umsetzungsprobleme beginnen bereits in der EU-Kommission: Hier wurden zwar einige Strukturen (z. B. zwei Referate in der Generaldirektion Beschäftigung: soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Kommissarsgruppe Chancengleichheit) geschaffen, zugleich sind jedoch die Beharrungskräfte und die Abwehr in zahlreichen Generaldirektionen sehr stark, so dass von keiner systematischen Umsetzung gesprochen werden kann (Hafner-Burton/Pollack 2009). Andererseits sind im politi-

schen Mehrebenensystem der EU durchaus Fortschritte auf Ebene der Mitgliedstaaten festzustellen: Diese haben nämlich – trotz fehlender Implementationspflicht aufgrund von »weichem Recht« (Instrumente ohne verbindliche Rechtswirkungen wie Empfehlungen, Leitlinien etc.) – damit begonnen, die Strategie des Gender Mainstreaming umzusetzen. Dies wird u. a. mit Lernprozessen der politischen und administrativen Eliten erklärt (Abels 2008, 302).

3. Ländliche Regionen in Österreich – Charakteristika und geschlechterspezifische Auswirkungen ländlicher Entwicklungspolitik

Ländliche Regionen haben in Österreich und in weiten Teilen der EU eine große Bedeutung. Wie in den folgenden zwei Abschnitten skizziert wird, sind sie sehr unterschiedlich strukturiert und ausgestattet, was sich in der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich niederschlägt. Für die Entwicklung der ländlichen Regionen, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden derzeit 11 Prozent des EU-Budgets veranschlagt (EG 2009). Diese Förderungen zielen auf den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in der Gemeinschaft und auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ab. Damit soll die Kohäsion, also der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, in der EU gestärkt werden (Kopp-Malek 2008, 141). Im Rahmen dieses Beitrags interessiert vor allem, welche geschlechterspezifischen Implikationen ländliche Entwicklungspolitik und Förderprogramme für den ländlichen Raum haben (Kap. 3.3 und Kap. 5).

3.1 Allgemeine Merkmale ländlicher Regionen

In der Europäischen Union sind ländliche Regionen durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Dies gilt sowohl für Wirtschaftsaktivitäten, Einkommen, infrastrukturelle Ausstattung, soziale Situation und kulturellen Gegebenheiten, als auch für die Landschaften und Naturräume. Rund 45 Prozent der Fläche der EU bestehen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und 35 Prozent aus Wald (EG 2006). Die Ausdifferenzierung der ländlichen Räume setzte bereits vor Jahrzehnten ein, als die Bedeutung der Landwirtschaft als wichtigster Wirtschaftssektor abnahm.

Für die Abgrenzung ländlicher Regionen wurde in der EU und somit auch in Österreich (u. a. für das Programm LE 07–13) weitgehend die OECD-Typisierung (OECD 1994) übernommen: Nach Bevölkerungsdichte werden drei Typen von Regionen unterschieden – »überwiegend städtisch«, »überwiegend ländlich« und »maßgeblich ländlich« (BMLFUW 2007, 5–6, Dax 2004, 5). Eine Region gilt demnach als »überwiegend ländlich«, wenn 50 Prozent ihrer EinwohnerInnen in ländlichen Gemeinden leben, als »überwiegend städtisch«, wenn dies für weniger als 15 Prozent zutrifft, und als »maßgeblich ländlich«, wenn zwischen 15 und 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden angesiedelt sind. Nach dieser Definition zählen 93 Prozent des Hoheitsgebiets der EU-27 zum ländlichen Raum, wobei 56 Prozent der Bevölkerung (EU 2009, 9) in diesen ländlichen Regionen leben. Für Österreich gilt nach dieser Typologie, dass rund 75 Prozent der Bevölkerung im ländlichen Raum wohnen und 91

Prozent des Staatsgebiets ländlich geprägt sind – davon sind 70 Prozent als Berggebiet klassifiziert (BMLFUW 2007, 5).

3.2 Disparitäten ländlicher Regionen

Hinter dieser Einteilung ländlicher Räume verbergen sich jedoch oft sehr große regionale Disparitäten und dementsprechend unterschiedlich verläuft ihre wirtschaftliche Entwicklung. Periphere ländliche Gebiete sind etwa durch eine geringe Wertschöpfung, eine ungünstige Arbeitsplatzsituation sowie niedrige Beschäftigungszahlen gekennzeichnet sowie von (kontinuierlicher) Abwanderung und infolgedessen von zunehmender Überalterung betroffen. Dax u. a. (2009, 18–19) haben für Österreich eine etwas differenzierte Typologie für ländliche Regionen aufgestellt: erstens »ländliche Gebiete in urbanisierten Regionen« – meist strukturstarke Gebiete im Stadtumland oder im Umfeld überregionaler Verkehrsachsen, zweitens »vom Intensivtourismus geprägte ländliche Gebiete« und drittens »periphere ländliche Gebiete« – meist strukturschwache Regionen in inneralpiner Lage (z. B. Lungau/ Salzburg, Bezirk Murau/ Steiermark) oder Grenzlage (etwa Waldviertel/ Niederösterreich, Südburgenland).

Neben den wirtschaftlichen, infrastrukturellen und politisch-institutionellen Faktoren beeinflussen die sozialen Gegebenheiten und die kulturellen Werte die regionale Entwicklung. Die Bevölkerung in ländlichen Regionen zeichnet sich durch vielfältige Unterschiede hinsichtlich Interessen, Beruf, Qualifizierung, Geschlecht, Alter, Herkunft und Ethnie aus. Die vorhandene Vielfalt als Qualität und Potenzial anzusehen, setzt voraus, sich intensiv mit den Lebensbedingungen und Bedürfnissen der heterogenen Gruppen vor Ort zu befassen (Oedl-Wieser 2010b, Aufhauser u. a. 2003). So trat beispielsweise ein Lungauer Unternehmer wegen akutem Arbeitskräftemangel an das Arbeitsmarktservice heran. Dieses suchte die Zusammenarbeit mit der Regionalmanagerin für Chancengleichheit im Lungau. Gemeinsam wurde der Einstieg von Frauen in den handwerklich-technischen Bereich ermöglicht und es wurde ein Betriebskindergarten mit adäquaten Öffnungszeiten eingerichtet (Schindler-Perner 2010, 35). Durch diese Kooperation wurden einerseits geschlechterspezifische Grenzen bei der Arbeitsplatzwahl von Frauen überschritten und andererseits mit der betrieblichen Kinderbetreuung die Berufstätigkeit der Frauen vielfach erst möglich gemacht.

3.3 Geschlechterspezifische Implikationen ländlicher Entwicklungspolitik

Ländliche Entwicklungspolitik wird in ihren Wirkungen meist als »geschlechterneutral« wahrgenommen, d. h. es wird angenommen, dass sie auf Frauen und Männer gleiche Effekte hat. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern wirken sich jedoch regionalpolitische Maßnahmen und Instrumente unterschiedlich auf sie aus. Zieht man etwa die Verteilung der Fördermittel in der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) heran, so zeigt sich: Die Mittel für Bildung sowie für sektorübergreifende Maßnahmen und Projekte – auch im sozialen und kulturellen Bereich – sind nur sehr niedrig dotiert. Maßnahmen mit gesellschaftlich transformativem Charakter, die auch Geschlechterverhältnisse verändern (können), werden

demnach nur in geringem Ausmaß gefördert. Reeves (2002, 199) sieht in der Nichtberücksichtigung von geschlechterspezifischen Verhältnissen in regionalen Politikbereichen die Gefahr, dass traditionelle Geschlechterrollen zementiert und regionale Fördermittel fehlgeleitet werden.

In zahlreichen regionalen Entwicklungsstrategien und Programmen wird noch immer auf klischeehafte Frauenbilder zurückgegriffen. Frauen gelten darin als »mit Defiziten behaftete Arbeitskräfte« (aufgrund von Bildung und Qualifizierung, Verantwortung für die Versorgungsarbeit) oder sie erscheinen als »automatisch Mitpartizipierende« an den geförderten Maßnahmen und Projekten (Aufhauser u. a. 2003, Oedl-Wieser 2008a). Für eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung ländlicher Entwicklung wird es in Zukunft unerlässlich sein, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sichtbar zu machen. So fehlt es bislang weitgehend an geschlechterdisaggregierten regionalen Datenbasen und Datenpools. Ein weiteres wichtiges Instrument wäre auch das Zusammenführen von Expertenwissen zu Chancengleichheit und Gender Mainstreaming im Bereich der Regional- und ländlichen Entwicklungspolitik durch eine vermehrte Vergabe von Forschungsaufträgen zu dieser komplexen Querschnittsthematik.

Im Falle der ländlichen Entwicklung sind es meist männliche politische und administrative Akteure, die über die Ausrichtung der Maßnahmen und Förderprogramme bestimmen. Sie entscheiden damit auch über den Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen in ländlichen Regionen (Oedl-Wieser 2006). Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Ausschlussmechanismen führen zur verstärkten Forderung, die Geschlechterperspektive in die ländliche Entwicklung einzubeziehen, was bisher nicht mit der dafür erforderlichen Professionalität und Nachhaltigkeit geschehen ist.

4. Politische Partizipation von Frauen in der ländlichen Entwicklung und die Umsetzung von Gender Mainstreaming am Beispiel des BMLFUW

Im Prozess der ländlichen Entwicklung hat die politische Mitbestimmung großes Gewicht für die Gestaltung der Lebensqualität in den Regionen. Frauen wirken in diesen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen bislang zu wenig mit.

4.1 Politische Partizipation von Frauen in der ländlichen Entwicklung

Im räumlichen Mehrebenensystem zeigt sich sehr deutlich, dass der Anteil von Frauen in politischen Funktionen abnimmt, je niedriger die räumliche Ebene ist. So ist seit den 1990er-Jahren zwar ein Anstieg des Frauenanteils in politischen Gremien auf Bundes- und Landesebene festzustellen, auf regionaler und lokaler Ebene ist jedoch die Zahl von politisch aktiven Frauen noch immer verschwindend gering (Oedl-Wieser 2010a). Lediglich 5 Prozent der Bürgermeisterämter sind mit Frauen besetzt (Der Standard, 22. 5. 2010). Diese Unterrepräsentanz der Frauen ist nicht nur demokratiepolitisch sehr bedenklich – auch der Diskurs der ländlichen Entwicklung wird demzufolge aus einer durchwegs männlichen Sicht konstruiert und beherrscht.

Die ländliche Entwicklungspolitik als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird in Österreich vorwiegend von Vertretern des Agrarbereichs gestaltet. Die enge personelle Verflechtung vor allem männlicher Akteure in der Gesetzgebung, Verwaltung und Interessenvertretung sowie die Abgeschlossenheit des Systems, also der eingeschränkte Zugang für Frauen in weiten Teilen, lassen auf die Zuschreibung einer »hegemonialen Männlichkeit«¹¹ im agrarischen Bereich schließen. So sind etwa alle Präsidenten der Landwirtschaftskammern Männer und in den Vollversammlungen sind nur knapp 15 Prozent der Delegierten weiblichen Geschlechts, obwohl 40 Prozent der LeiterInnen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich Frauen sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der politischen Vertretung (Nationalrat, Landtage) oder im Bereich der Sektorsolidarität (Raiffeisenverband, Bäuerliche Sozialversicherung). In die oberste Führungsebene des Raiffeisenverbandes etwa ist bislang keine Frau vorgezogen (Oedl-Wieser 2006).

Seit den 1990er-Jahren gewinnen die Regionen zunehmende Bedeutung als Gestaltungs- und Entscheidungsebene in Österreich. Es wurden zahlreiche neue intermediäre Strukturen meist auf der regionalen Ebene aufgebaut wie z. B. Regionalmanagementstellen oder Initiativen im zivilgesellschaftlichen Bereich (Klimabündnis, Lokale Agenda/LA21). Auch gibt es mittlerweile in Österreich nahezu flächendeckend Lokale Aktionsgruppen der EU-Leader-Initiative, die nunmehr im Programm LE 07–13 integriert ist (siehe dazu Kap. 1, Fußnote 4, S. 210). In den Entscheidungsgremien dieser neuen Strukturen wird deutlich sichtbar, dass sich die mangelnde politische Präsenz von Frauen in den Gemeinden auch in den regionalen Strukturen fortsetzt, da diese Gremien vielfach mit Bürgermeister der Region besetzt werden (Oedl-Wieser 2010a). Es ist somit festzustellen, dass sich die männerdominierten Entscheidungsstrukturen in den neuen intermediären Strukturen und ländlichen Initiativen in Österreich reproduzieren.

Aufgrund der gegenwärtigen Verhältnisse ist es an der Zeit, die Quote für Frauen in lokalen und regionalen Entscheidungsgremien ernsthaft und verstärkt zu diskutieren. Besonders wichtig ist jedoch, dass Frauen die Möglichkeit der politischen Gestaltung zunehmend als Chance sehen, auch für ihre persönliche Entwicklung, und dass dadurch die politische Arbeit auf lokaler wie regionaler Ebene attraktiver und zeitgemäßer gestaltet wird.

4.2 Gender Mainstreaming in politisch-Institutionellen Strukturen:

Fallbeispiel BMLFUW

EU-weite und nationale Erfahrungen haben gezeigt: Die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in struktur- und regionalpolitischen Politikfeldern, Programmen und Projekten hängt sehr stark von Personen ab, die Chancengleichheit für wichtig erachten, weitertragen und vorantreiben wollen (Hafner-Burton/ Pollack 2009, Aufhauser u. a. 2003, Oedl-Wieser 2008a). Dieses

11 Connell (2006) formuliert die zentrale Annahme, dass jede Gesellschaft ein hegemoniales Männlichkeitsmuster ausbildet, dem Weiblichkeit und alle anderen Formen von Männlichkeit untergeordnet sind. Dieses Muster beinhaltet spezifische Handlungsweisen, Stilmittel, institutionelle Arrangements und Beziehungsformen.

Thema ist stark emotionalisiert, da die Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter gesellschaftliche Veränderungen anstößt, die Männer in stärkerem Ausmaß betreffen als Frauen: Männer haben dann verstärkt Versorgungsarbeit zu leisten und werden dadurch in ihrer Zeitverfügbarkeit eingeschränkt; weiters müssen sie Gestaltungsmacht abgeben, wenn Frauen in stärkerem Maße (höhere) wirtschaftliche und politische Positionen bekleiden. Die EU formuliert zwar die politische Absicht für Gender Mainstreaming, bei Nichtberücksichtigung durch die Mitgliedstaaten sind jedoch keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen.

In Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowohl politisch-institutionell als auch fachlich-inhaltlich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung zuständig. Welche Bedeutung haben nun die Verwaltungsstellen auf Bundes- und Landesebene, wenn es um die Integration von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung geht? Das BMLFUW ist einer der wichtigsten Akteure im oben erwähnten männerdominierten Netzwerk im Politikfeld ländliche Entwicklung (Oedl-Wieser 2006). Verantwortlich für die Erstellung, Implementierung und Evaluierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programm LE 07–13) hält es alle wichtigen Fäden in der Hand. Es liegt in der Kompetenz und im Ermessen des Ministeriums, Vorgaben für die Umsetzung und Einbindung von Chancengleichheit sowie Gleichstellung von Frauen und Männern für programmverantwortliche Landesstellen (PVL) zu formulieren. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt allerdings nicht ausreichend genutzt. Nur in geringem Umfang sind die PVL verpflichtet, geschlechterspezifische Indikatoren etwa im Rahmen der Qualitätssicherung und des laufenden Monitorings zu erheben und an das BMLFUW zu berichten.

Um Beamte auf höherer ministerieller Ebene für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sensibilisieren, startete Anfang 2000 die erste Initiative. Im Jahr 2002 wurde von der Gender Mainstreaming-Beauftragten des BMLFUW¹² eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gebildet, zu der sie viele VertreterInnen der mittleren Führungsebene zur Mitarbeit einlud. Als erste Schritte wurden Leitfäden zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch und zu geschlechtersensibler Mediengestaltung erarbeitet. 2007 wurde vom Präsidium des BMLFUW erstmals ein Budget für Gender Mainstreaming-Maßnahmen genehmigt. In regelmäßigen Abständen werden die MitarbeiterInnen des Ressorts über Aktivitäten der Arbeitsgruppe informiert. Der Gender Mainstreaming-Beauftragten war es besonders wichtig, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Leitbild verankert werden, und dass es dafür klare Zielsetzungen gibt.

Die Arbeitsgruppe verfolgt das langfristige Ziel, Gender Mainstreaming im BMLFUW strukturell zu verankern. Es wird dabei der Weg der kleinen Schritte gewählt. Extern wurden Studien beauftragt, um Gender-Expertisen zu spezifischen Fragestellungen des Ressorts zu erarbeiten. Dabei handelt es sich beispielsweise um das

12 Expertinneninterview mit Frau Mag.a Elisabeth Freytag am 20. 8. 2009; sie ist Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Gender Mainstreaming/ Budgeting.

Positionspapier »Argumente für die Implementierung von Gender Mainstreaming« (ÖGUT 2007) oder um die Studie »Genderkriterien bei der Fördervergabe durch Ministerien« (BMLFUW 2008b). Das nächste Projekt wird die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Vergaberecht sein. Als große Herausforderung sieht die Gender Mainstreaming-Beauftragte die Implementierung von Gender Budgeting in ihrem Ressort. Ab 2010 muss in allen Bundesministerien das Budget geschlechtergerecht gestaltet werden, dafür liefen erste Pilotprojekte. Ressortintern gibt es auf institutioneller Ebene schon seit rund zehn Jahren zunehmend Aktivitäten zur Durchführung von Gender Mainstreaming.

5. Umsetzung von Gender Mainstreaming in ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich

Die ländliche Entwicklungspolitik und ihre Förderprogramme sind für die ländlichen Regionen in Österreich von großer Bedeutung. Dieses Kapitel untersucht, wie Gender Mainstreaming in den drei von der EU kofinanzierten Österreichischen Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt wurde bzw. wird.

5.1 Förderperiode 1995 bis 1999

Nach dem österreichischen EU-Beitritt 1995 intervenierten zunächst alle drei Strukturfonds – Europäischer Strukturfonds (ESF), Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – bei den Strukturfondsprogrammen für das Ziel 5b »Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums«. Die Formulierung und Umsetzung der ersten EU-Förderprogramme für den ländlichen Raum (1995 bis 1999) war vor allem im Hinblick auf Abstimmungserfordernisse zwischen den einzelnen fondsverantwortlichen Bundesministerien sowie den Landesverwaltungen eine große Herausforderung. Schon in diesem Zeitraum hatte die Verpflichtung insbesondere für den ESF bestanden, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. In Ziel 5b-Regionen wurden damals vielfach geschlechterspezifische Benachteiligungen und Zugangsbarrieren zu den regionalen Arbeitsmärkten für Frauen sowie die oft unzureichende Ausstattung mit sozialer Infrastruktur (Kinder- und Altenbetreuung) konstatiert. Obwohl die schlechteren Teilnahmechancen von Frauen auf den regionalen Arbeitsmärkten bekannt waren, enthielten die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) nur in geringem Ausmaß spezifische Maßnahmen (Oedl-Wieser 2000). Resümierend muss festgestellt werden, dass in den Ziel 5b-Programmen der Förderperiode 1995 bis 1999 lediglich in vom ESF geförderten Maßnahmen Aspekte zur Berücksichtigung der Chancengleichheit enthalten waren, während es in den beiden anderen Fonds (EFRE, EAGFL) kaum Ansatzpunkte gab (ÖROK 2002, 164).

5.2 Förderperiode 2000 bis 2006

In der darauf folgenden Strukturfondsperiode (2000 bis 2006) wurde das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums nicht mehr aus Strukturfondsmitteln, son-

dern aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik – zweite Säule¹³ – finanziert. Das bedeutete, dass sich für dieses nationale Programm einerseits die Koordination zwischen den Ressorts verringerte, und dass andererseits die Mittel zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft und nur zu einem sehr geringen Anteil sektorübergreifend eingesetzt wurden. Trotz der allgemeinen Verpflichtung für Gender Mainstreaming auch in der ländlichen Entwicklungspolitik lässt sich feststellen, dass in diesem österreichweit wirksamen ländlichen Entwicklungsprogramm (BMLFUW 2003) die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Frauen in ländlichen Regionen nur unzureichend und auf Basis nicht zeitgemäßer Daten analysiert wurden. Weiters fehlten weitgehend frauenspezifische oder geschlechterrelevante Maßnahmenformulierungen (Oedl-Wieser 2004). Auf personenbezogene Bildungsmaßnahmen entfielen lediglich 0,6 Prozent der Fördermittel, auf sektorübergreifend wirkende Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete bloß 3,3 Prozent (BMLFUW 2008a). Insgesamt wurden in Bereichen, in denen Frauen in ländlichen Regionen verstärkt aktiv sind (Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Bildung), nur sehr geringe Mittel eingesetzt. Aber auch in der Evaluierung und im Monitoring fand das Querschnittsthema Chancengleichheit in einem viel geringerem Ausmaß Berücksichtigung als jenes der Nachhaltigkeit. Beispielsweise wurde bei der Vergabe von begleitender Evaluierungsforschung das Nachhaltigkeitsthema mit 56 Projekten bedacht (BMLFUW 2008a).

5.3 Förderperiode 2007 bis 2013¹⁴

In dieser Förderperiode kommen die Mittel der Europäischen Union nur mehr aus dem ausschließlich für den ländlichen Raum zuständigen Fonds ELER. Im Rahmen der Vorbereitung für die laufende Förderperiode (2007 bis 2013)¹⁵ wurden vom BMLFUW so genannte »Dialogtage« zur breiteren Diskussion und zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms abgehalten. Auch Frauenorganisationen im Agrarbereich (ARGE Bäuerinnen) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nahmen daran teil, wobei vor allem NGOs¹⁶ schriftliche Eingaben zum Thema Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern beim Dialogprozess machten. Da sich jedoch abzeichnete, dass auch in dieser Periode dieses Thema nicht behandelt werden würde, kam es im September 2006 zu einem Treffen von Parlamentarierinnen, Frauenbeauf-

13 Im Zuge der Agenda 2000 wurde die ländliche Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik neben der Markt- und Preispolitik (Säule 1) etabliert.

14 Die Ausführungen in diesem Abschnitt stützen sich im Wesentlichen auf Auskünfte der beteiligten Frauengruppen und NGOs sowie auf Erfahrungen der Autorin als Beteiligte im so genannten »velvet triangle«. Aus diesem Grund sind Quellenangaben schwer möglich.

15 Für personenbezogene Fördermaßnahmen stehen nur begrenzt Mittel zur Verfügung. So sind etwa für Bildungsmaßnahmen rund 1,4 Prozent des Gesamtbudgets veranschlagt. In den sektorübergreifenden Programmschwerpunkten »3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft« (7 Prozent des Gesamtbudgets) sowie »4: Umsetzung des Leader-Konzepts« (5 Prozent) sind Maßnahmen zur Ausdifferenzierung der regionalen Wirtschaft sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung vorgesehen.

16 Etwa die ÖBV (Österreichische Bergbauern- und Bergbäuerinnenvereinigung – via campesina austria).

tragten, Gender-Expertinnen der Sozialpartner, Vertreterinnen von Frauenberatungsstellen, von Wissenschaftlerinnen und Beamtinnen: Dabei wurde die Forderung formuliert, dass Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07–13 zum Thema werden muss. Da das Programm kurz vor der Fertigstellung stand, konnten zwar in Kapitel 15 noch die pro-aktive Förderung von Frauen sowie die Bevorzugung von frauen- und genderspezifischen Projekten aufgenommen werden, von einer integrativen Behandlung des Themas kann jedoch kaum die Rede sein. Auch in dieser Periode fehlte der politische Wille, Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklungspolitik aktiv voranzutreiben. Inwieweit der Druck von Frauenseite nicht stark genug war, kann im Nachhinein schwer beurteilt werden. Es scheint jedoch, dass die Zusammenarbeit im so genannten »velvet triangle« zu spät einsetzte und dass der Einfluss auf die Programmgestaltung daher sehr gering war.

Um in der laufenden Periode das Programm LE 07–13 doch noch stärker auf Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern zu verpflichten, ist es notwendig, etwa durch Forschungsaufträge im Rahmen der begleitenden Evaluationsforschung Gender-Expertise aufzubauen bzw. zusammenzuführen. Besonders wichtig wäre es jedoch auch, vermehrt frauen- und genderrelevante Projekte einzureichen oder Frauen insbesondere bei Projekteinreichungen zu unterstützen. Dazu fehlen jedoch bisher geeignete Unterstützungsstrukturen. Die große Herausforderung bei solchen Projekten liegt darin, dass sie überwiegend sektorübergreifend formuliert sind und somit die Zuordnung schwieriger wird. In den Verwaltungsstrukturen der schwerpunktverantwortlichen Landesstellen, die für die Genehmigung der Projekte zuständig sind, ist es oft sehr schwer, eine zuständige Abteilung zu finden, die das Projekt bearbeitet, unterstützt und dafür beratend tätig ist. Auch hier sind der politische Wille und die Gender-Kompetenz der bearbeitenden BeamtInnen wesentlich.

Im Begleitausschuss¹⁷ für das Programm LE 07–13 wurde auf Antrag der NGO-Vertreterin für Chancengleichheit eine Chancengleichheits-Arbeitsgruppe für die Dauer eines Jahres eingerichtet, die neben der Sensibilisierung von VertreterInnen der Förderstellen des Bundes und der Länder auch mehr Chancengleichheitsprojekte zum Ziel hat.¹⁸ Dass die Einreichung von Projekten im Vergleich zur vorangegangenen Periode schwieriger geworden ist, zeigen erste Erfahrungen vor allem im Schwerpunkt 4: Leader, wo es um die integrierte ländliche Entwicklung unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung geht (Oedl-Wieser 2010b). Besonders bei Projekten mit Querschnittscharakter – wie meist bei sozialen und geschlechterspezifischen Fragestellungen der Fall – ist es schwierig, diese einer Maßnahme im Programm zuzuordnen.

17 Dieses Gremium begleitet die Umsetzung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.

18 Ein Beispiel für solche Projekte ist etwa das Projekt »Weiterbildungsschiene Energie- und Mobilitätsberatung für Personen mit Betreuungspflichten in peripheren Regionen«, umgesetzt in der Achse 4 (Leader), in dem neun Frauen eine Ausbildung zur Energieberaterin im Salzburger Pongau absolvierten. Ein weiteres Beispiel: Im Herbst 2010 wird das Bildungsprojekt zum Thema »Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation« (ZAM) gestartet. Das Lehrgangsmodule »Ich setze mich ein! – Kompetenzen zum Erfolg« wurde speziell für Bäuerinnen konzipiert, um ihnen Kompetenzen für die Mitarbeit in agrarischen Gremien zu vermitteln.

6. Resümee und Ausblick

Der Weg zur normativen Festschreibung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Primärrecht der EU war ein langer. Doch seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Jahr 1999 ist Geschlechtergleichstellung ein zentrales Ziel. Mit Hilfe des operativen Instruments Gender Mainstreaming soll Geschlechterpolitik in allen Tätigkeitsfeldern der EU umgesetzt und die geschlechterspezifische Diskriminierung bekämpft werden. Obwohl es erste Fortschritte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Mitgliedstaaten gibt, muss festgestellt werden, dass dies für den Bereich der ländlichen Entwicklungspolitik nicht zutrifft.

In der europäischen und nationalen ländlichen Entwicklungspolitik wird in Richtlinien und Programmen seit vielen Jahren mehr Chancengleichheit, insbesondere eine stärkere Beteiligung von Frauen und Jugendlichen sowie von anderen benachteiligten Gruppen, gefordert. Dieser Programm-Rhetorik steht in Österreich nach wie vor eine Praxis gegenüber, die sich den formulierten politischen Zielen bestenfalls sehr langsam annähert. Vielmehr kann die Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der österreichischen ländlichen Entwicklungspolitik auch in der nunmehr dritten Förderperiode nach dem EU-Beitritt 1995 eher als zaghaftes Herantasten denn als integrierte Anwendung bezeichnet werden.

Vor allem in der Förderpolitik ist keine offensive Haltung zu bemerken, um das Potenzial von Gender Mainstreaming für die Transformation ungleicher Geschlechterverhältnisse in ländlichen Regionen zu nutzen und als Bereicherung für die Fachpolitik anzunehmen. In jene Förderbereiche, die Frauen verstärkt nützen – Bildung, Maßnahmen im Schwerpunkt Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Leader –, fließen nach wie vor nur sehr begrenzte Mittel.

Resümierend ist festzustellen, dass die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich eher strukturkonservierend gewirkt haben, als dass sie die Frauen oftmals benachteiligenden Verhältnisse in ländlichen Regionen aktiv verändert hätten. Es zeigen sich jahrelange Versäumnisse, die Strategie des Gender Mainstreaming sowohl in der inhaltlichen Gestaltung (Maßnahmen, Pilotprojekte etc.) als auch im Umsetzungsprozess (Programmierung, Durchführung, Evaluierung) effektiv zu verankern. Damit wurde der Transformationscharakter, der eigentlich in dieser Strategie enthalten ist, nicht genutzt – vielmehr wurden die bestehenden Verhältnisse aufrechterhalten.

Angesichts der noch immer benachteiligten Situation von Frauen am Land ist es wesentlich, dass die gut dotierten Programme zur ländlichen Entwicklung klare Akzente – in Form von finanziellen Ressourcen – setzen. Auch wenn Frauen die »normalen« Fördermöglichkeiten offenstehen, so erscheint ein aktives Vorgehen in Form eigener »Förderschienen« oder Pilotprojekte etwa für Bildung, Vernetzungsstrukturen oder Unternehmensgründungen von Frauen sinnvoll, um die bestehenden Ungleichheitsstrukturen in ländlichen Regionen abzubauen. Für eine geschlechterdemokratische Entwicklung am Land gibt es weitere wichtige Voraussetzungen: eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Entscheidungsebenen, eine Umverteilung von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie einen lebendigen Dialog und eine neue Konfliktkultur zwischen allen Beteiligten.

Literatur

- Abels, Gabriele (2008) *Geschlechterpolitik*. In: Heinelt, Hubert/Knodt, Michèle (HgInnen) Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Baden-Baden, 293–310.
- Aufhauser, Elisabeth (2010) *Für neue Weibs- und Mannsbilder. Der Geschlechtervielfalt eine Chance geben*. In: RAUM. Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik, Nr. 77, 22–25.
- Aufhauser, Elisabeth u. a. (2003) *Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung*. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2003) *Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Teil I: Kapitel 1–8*. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2007) *Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013*. Fassung vom 14. 12. 2009. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2008a) *Evaluierungsbericht 2008*. Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2008b) *Genderkriterien bei der Fördervergabe durch Ministerien*. Endbericht im Auftrag des BMLFUW, Abteilung V/8. Vorgelegt von Knoll & Szalai oeg. Wien.
- Connell, Robert W. (2006) *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen.
- Council of Europe (2004) *Gender Mainstreaming. Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practices*. Strasbourg.
- Dax, Thomas (2004) *Regionale Typologien der Europäischen Raumentwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen – eine Bewertung aus österreichischer Perspektive*. Expertise im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4. Wien.
- Dax, Thomas u. a. (2009) *Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume*. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 181. Wien.
- EG (Europäische Gemeinschaften) (2006) *Die EU-Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013*. Fact Sheet. Luxemburg.
- EG (Europäische Gemeinschaften) (2009) *EU-Haushalt 2010. Impulse für den Wirtschaftsaufschwung*. Luxemburg, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/library/publications/budget_in_fig/dep_eu_budg_2010_de.pdf, 2. 2. 2010.
- EP (Europäisches Parlament) (2007) *Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel*, verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/675/675221/675221de.pdf, 28. 7. 2007.
- EU (Europäische Union) (2009) *Rural Development in the European Union. Statistical and Economic Information Report 2009*, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2009/RD_Report_2009.pdf, 25. 3. 2010.
- Feindt, Peter (2008) *Agrarpolitik*. In: Heinelt, Hubert/Knodt, Michèle (HgInnen) Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Baden-Baden, 141–156.
- Hafner-Burton, Emilie M./Pollack, Mark A. (2009) *Mainstreaming Gender in the European Union: Getting the Incentives Right*. In: Comparative European Politics, Nr. 1, 114–138.
- Holz, Anna/Neusüß, Claudia (2006) *Die EU-Gleichstellungsstandards: Reformmotor für nationale Frauen- und Geschlechterpolitik in der erweiterten Europäischen Union*, verfügbar unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/neusuess_holz/neusuess_holz.pdf, 13. 12. 2008.
- Kahlert, Heike (2008) *Gender Mainstreaming: Querschnittstrategie zur Geschlechtergleichstellung im europäischen Integrationsprozess*. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) *Frauen verändern EUROPA verändert Frauen*. Düsseldorf, 127–138.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1993) *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert – Weißbuch*. KOM(93) 700. Luxemburg.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1996) *Mitteilung der Kommission über die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft*. KOM (96) 67 endgültig. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a) *Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001–2005)*. KOM (2000) 335 endgültig. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b) *Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen*. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002) *Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000–2006*. Mitteilung der Kommission vom 20. 12. 2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006) *Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern*. KOM (2006) 92 endgültig. Luxemburg, auch verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0092:FIN:DE:PDF>, 2. 9. 2007.
- Kopp-Malek, Tanja (2008) *Strukturfondsförderung*. In: Heinelt, Hubert/ Knodt, Michèle (HgInnen) *Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens*. Baden-Baden, 191–212.
- Lutz, Hedwig u. a. (2009) *13 Jahre ESF in Österreich – Qualitative und strukturelle Effekte*. In: ÖROK (Hg.) *EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995–2007. Eine Bilanz*. Materialienband. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 180. Wien.
- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (1994) *Creating Rural Indicators for Shaping Territorial Policy*. Paris.
- Oedl-Wieser, Theresia (2000) *Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen*. Dissertation an der Universität für Bodenkultur. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2004) *Chancengleichheit im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mid Term Evaluierung 2003*. Facts & Feature Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2006) *Frauen und Politik am Land*. Forschungsbericht Nr. 56 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2008a) *Einziehen – einmischen – mitmischen. Leader »neu« – Impulse für mehr Geschlechterdemokratie*. In: zoll+, Nr. 12, 16–18.
- Oedl-Wieser, Theresia (2008b) *The Rural Gender Regime: The Austrian Case*. In: Asztalos Morell, Ildiko/ Bock, Bettina (eds.) *Gender Regimes, Citizen Participation and Rural Restructuring*. Oxford, 283–297.
- Oedl-Wieser, Theresia (2010a) *Frauen und Politik. Ermächtigung und Partizipation*. In: RAUM. Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik, Nr. 77, 30–32.
- Oedl-Wieser, Theresia (2010b) *Soziale Vielfalt – Stärke der ländlichen Entwicklung? Analyse und Diskussion am Beispiel »Leader« in Österreich*. In: Pöchtrager, Siegfried/ Eder, Michael (Hg.) *ÖGA Jahrbuch 2010*. Wien (im Erscheinen).
- ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) (2007) *Argumente für die Implementierung von Gender Mainstreaming*. Positionspapier erstellt im Auftrag des BMLFUW. Wien.
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) (2002) *Ex-post-Evaluierung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995–1999 in Österreich. Band I – Ziel 5b*. Wien.
- Pollack, Mark A./ Hafner-Burton, Emilie M. (2000) *Mainstreaming Gender in the European Union*. In: *Journal of European Public Policy*, Special Issue, Nr. 3, 432–456.
- Reeves, Dory (2002) *Mainstreaming Gender Equality. An Examination of the Gender Sensitivity of Strategic Planning in Great Britain*. In: *Town Planning Review*, Nr. 2, 197–214.
- Sauer, Birgit (2005) *Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung*. In: Behning, Ute/ Bauer, Birgit (Hginnen) *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt a. M., 85–101.
- Schindler-Perner, Andrea (2010) *Was is'n des scho wieda? Projektarbeit für Chancengleichheit*. In: RAUM. Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik, Nr. 77, 33–35.
- Squires, Judith (2007) *The New Politics of Gender Equality*. Houndmills.

Stiegler, Barbara (2005) *Die Kontroversen um Gender Mainstreaming*. In: Behning, Ute/ Bauer, Birgit (Hginnen) Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt a. M., 29–44.

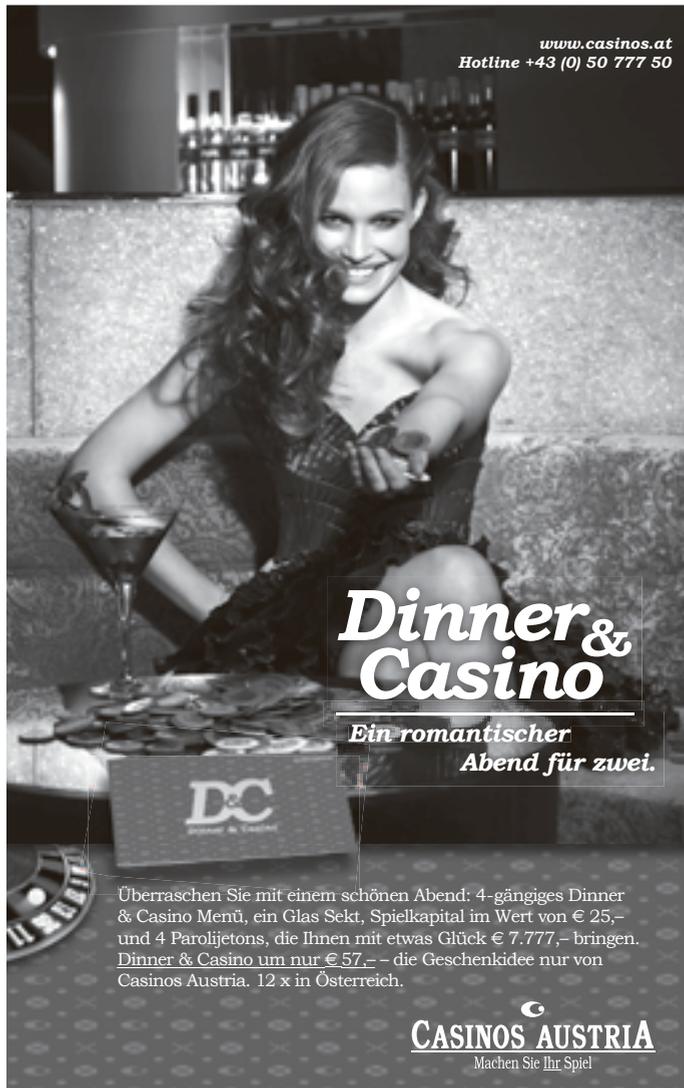
Stratigaki, Maria (2005) *Gender Mainstreaming vs Positive Action. An Ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy*. In: European Journal for Women's Studies, Nr. 2, 165–186.

Wöhl, Stefanie (2007) *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein a. T.

Woodward, Alison (2004) *Building Velvet Triangles: Gender and Informal Governance*. In: Piattoni, Simona/ Christiansen, Thomas (eds.) *Informal Governance and the European Union*. London, 76–93.

Kontakt:

theresia.oedl-wieser@berggebiete.at



www.casinos.at
Hotline +43 (0) 50 777 50

Dinner & Casino

**Ein romantischer
Abend für zwei.**

Überraschen Sie mit einem schönen Abend: 4-gängiges Dinner & Casino Menü, ein Glas Sekt, Spielkapital im Wert von € 25,- und 4 Parolijetons, die Ihnen mit etwas Glück € 7.777,- bringen. Dinner & Casino um nur € 57,- – die Geschenkidee nur von Casinos Austria. 12 x in Österreich.

CASINOS AUSTRIA
Machen Sie Ihr Spiel